

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Workshopleiter:innen und Vortragende der MakerFaire Solothurn

1. Geltungsbereich

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln die Rechtsbeziehungen zwischen dem Veranstalter der MakerFaire Solothurn (nachfolgend „Veranstalter“) und den Personen, die Workshops oder Vorträge durchführen (nachfolgend „Referenten“).

1.2 Abweichende Bedingungen der Referenten sind nur gültig, wenn der Veranstalter diesen schriftlich zustimmt.

2. Anmeldung und Zulassung

2.1 Die Anmeldung eines Workshops oder Vortrags erfolgt über das vom Veranstalter bereitgestellte Formular (schriftlich oder online).

2.2 Mit der Anmeldung gibt der Referent ein verbindliches Angebot ab. Der Vertrag kommt erst mit der schriftlichen Bestätigung (E-Mail ausreichend) durch den Veranstalter zustande.

2.3 Der Veranstalter behält sich vor, Anmeldungen ohne Angabe von Gründen abzulehnen, insbesondere wenn Inhalte nicht mit den Zielen der MakerFaire vereinbar sind oder die Kapazitäten ausgeschöpft sind.

3. Leistungen des Veranstalters

3.1 Der Veranstalter stellt den vereinbarten Raum sowie grundlegende Ausstattung (z. B. Tische, Stühle, Beamer, Stromanschluss) zur Verfügung.

3.2 Der Veranstalter sorgt für die Bewerbung des Workshops/Vortrags im Rahmen des offiziellen Programms.

3.3 Weitere technische oder organisatorische Leistungen werden nur erbracht, wenn diese schriftlich vereinbart sind.

4. Pflichten des Referenten

4.1 Der Referent verpflichtet sich, seinen Workshop/Vortrag zum vereinbarten Zeitpunkt durchzuführen und pünktlich zu erscheinen.

4.2 Der Referent ist für die inhaltliche Gestaltung, Vorbereitung und Durchführung verantwortlich.

4.3 Der Referent stellt sicher, dass die Inhalte sachlich korrekt, altersgerecht und frei von diskriminierenden, rechtswidrigen oder gefährlichen Elementen sind.

4.4 Der Referent sorgt für die Bereitstellung eigener Materialien, sofern diese nicht ausdrücklich vom Veranstalter gestellt werden.

4.5 Sicherheits- und Brandschutzbestimmungen sowie Anweisungen des Veranstalters und des Sicherheitspersonals sind einzuhalten.

4.6 Bei Workshops mit praktischen Tätigkeiten trägt der Referent die Verantwortung für die Aufsicht über die Teilnehmenden und deren Sicherheit.

4.7 Der Referent verpflichtet sich, den genutzten Raum nach Beendigung seines Workshops/Vortrags sauber und in ordnungsgemäßem Zustand zu hinterlassen.

5. Vergütung und Spesen

5.1 Sofern eine Vergütung, Spesenentschädigung oder Materialkostenrückerstattung vereinbart ist, ergibt sich diese aus der individuellen Vereinbarung zwischen Referent und Veranstalter.

5.2 Ohne ausdrückliche Vereinbarung besteht kein Anspruch auf Honorar oder Kostenersatz.

6. Rücktritt und Ausfall

6.1 Ein Rücktritt des Referenten ist dem Veranstalter unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

6.2 Bei unbegründetem Nichterscheinen oder kurzfristiger Absage ohne triftigen Grund ist der Veranstalter berechtigt, eine Konventionalstrafe von CHF 200.– zu erheben.

6.3 Der Veranstalter kann Workshops/Vorträge absagen oder verschieben, wenn dies aus organisatorischen, sicherheitstechnischen oder inhaltlichen Gründen erforderlich ist.

Ansprüche des Referenten sind in diesem Fall ausgeschlossen.

7. Haftung und Versicherung

7.1 Der Veranstalter haftet nur für Schäden, die durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten verursacht wurden.

7.2 Der Referent haftet für Schäden, die er, seine Hilfspersonen oder eingesetzte Materialien verursachen.

7.3 Der Referent ist für seinen eigenen Versicherungsschutz (Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung) verantwortlich.

8. Rechte an Inhalten

8.1 Der Referent räumt dem Veranstalter das Recht ein, Titel, Beschreibungen, Namen und Bildmaterial im Rahmen der Programmbekanntmachung und Pressearbeit unentgeltlich zu verwenden.

8.2 Vorträge und Workshops dürfen vom Veranstalter fotografiert oder gefilmt und für Dokumentations- und Werbezwecke genutzt werden, sofern der Referent dem nicht ausdrücklich widerspricht.

8.3 Der Referent versichert, dass er alle erforderlichen Rechte an den von ihm verwendeten Inhalten besitzt und keine Rechte Dritter verletzt.

9. Datenschutz

9.1 Der Veranstalter erhebt und verarbeitet Personendaten der Referenten ausschließlich zum Zweck der Organisation der MakerFaire, gestützt auf das schweizerische Datenschutzgesetz (DSG).

9.2 Der Referent erklärt sich einverstanden, dass sein Name und seine Projektdaten im Programm, auf der Website und in Social Media veröffentlicht werden dürfen.

10. Schlussbestimmungen

10.1 Änderungen und Ergänzungen dieser AGB bedürfen der Schriftform.

10.2 Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam sein, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

10.3 Es gilt ausschließlich schweizerisches Recht. Gerichtsstand ist Solothurn.